

Regelung für Schnuppertage

Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Klasse schnuppern grundsätzlich in den Schulferien oder an schulfreien Tagen.

Ausnahmen:

Jeweils nach den Herbstferien schnuppern alle Achtklässler der Real- und Sekundarschule während 3 von der Schule festgelegten Tagen in einem frei gewählten Beruf. Diese Schnuppertage werden mit den Schülerinnen und Schülern vorbereitet und ausgewertet.

Die Schulleitung kann Neuntklässler in begründeten Fällen für Schnuppertage vom Unterricht dispensieren. Die Eltern stellen in der Regel mindestens 1 Woche vor den geplanten Schnuppertagen ein schriftliches Gesuch an die Schulleitung.

Falls ein Lehrbetrieb aus betriebstechnischen Gründen Daten für Schnuppertage vorgibt (Spitäler, RUAG, Lernwerkstätte Bern, ...) sind auch Achtklässler für diese Anlässe vom Unterricht zu dispensieren. Die Eltern orientieren die Schulleitung spätestens 1 Woche vor den Schnuppertagen. Die Schulleitung kann vom jeweiligen Lehrbetrieb eine schriftliche oder telefonische Bestätigung verlangen.

Die Schulkommission erteilt der Schulleitung die Kompetenz zur Beurteilung und allfälligen Bewilligung der in den Punkten 2 und 3 umschriebenen Ausnahmen.